

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 4. General-Landes-Archiv

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

#### 4. General-Landes-Archiv.

Das General-Landes-Archiv besteht aus einem Urkunden- und einem Actenarchive.

Im Urkunden-Archiv werden, nach den älteren und neueren geschieden, aufbewahrt: die Staatsverträge, die Urkunden über Erwerbungen, Tauschverträge, Veräußerungen, Ablösungen, überhaupt über Verträge, wobei die Staatsregierung theilhaftig ist; ferner die Obligationen und Cautionen derjenigen Privaten, welche gegen die Staatsregierung eine spezielle Verpflichtung oder Haftbarkeit haben, sodann die Depositen in Werthpapieren und Faustpfandverträgen, welche in den Geschäftskreis der Centralbehörden und Anstalten fallen.

Alle Acten der verschiedenen Staatsbehörden sollen, sobald 50 Jahre von Erlebigung des betreffenden Gegenstandes verflossen sind, und soweit nicht einzelne Acten als der ferneren Erhaltung unwerth zur Vertilgung ausgeschieden werden, in das Generalarchiv zur Aufbewahrung abgeliefert werden.

Ueber die Gesuche um Erlaubniß zur Benützung des General-Landes-Archivs, sowie zur Einsichts- und Abschriftsnahme von einzelnen Urkunden oder Acten, sei es zu wissenschaftlichen oder practischen Zwecken, entscheidet das Ministerium des Innern.

Director:

Dr. Carl Heinrich Frhr. Roth v. Schreckenstein. T. 4.

Räthe:

Dr. Josef Bader.

Dr. Friedrich v. Weech, Kammerjunker. W. 4.

Kanzlei:

Registratoren: Albert Weeber.

Johann Baptist Trenkle.

1 Kanzleidiener.